

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Beschluss

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 auf der Grundlage von Bundestagsdrucksache 19/15882 beschlossen:

a) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016

Ratsdok. 12714/17

– Drucksache 19/910 A. 114 –

b) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017

Ratsdok. 8987/18

– Drucksache 19/2773 A. 18 –

c) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018

Ratsdok. 8592/19

– Drucksache 19/10784 A. 15 –

Der Deutsche Bundestag wertet die EU-Jahresberichte der Jahre 2016, 2017 und 2018 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt als jeweils umfassende Überblicke über die vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik. Über die Berichtszeiträume hinweg hat die EU weltweit die Umsetzung ihrer im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) festgelegten Ziele vorangetrieben. Die EU setzte sich 2018, im Jubiläumsjahr des 70. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus ein. Aufgrund weltweit zu verzeichnender erheblicher Rückschritte im Bereich Menschenrechte und Demokratie ist dieser Einsatz unverzichtbarer denn je.

Die in den Berichtszeiträumen auf multilateraler Ebene fortgeführten intensiven Bemühungen der EU für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte in allen Gremien der Vereinten Nationen (VN), insbesondere dem VN-Menschenrechtsrat, erkennt der Deutsche Bundestag ebenso wie auch die enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der VN für Menschenrechte (OHCHR), dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als wich-

tigen Beitrag an, für die europäischen Werte mit Nachdruck einzutreten und sie weltweit einzufordern.

Zu den EU-Instrumentarien im Bereich Menschenrechte zählen neben den Menschenrechtsleitlinien, die Länderstrategien, die Menschenrechtsdialoge sowie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Ziel ist es, die Gesamtheit der Instrumente der EU systematisch und koordiniert einzusetzen.

Die bis 2018 verabschiedeten elf Menschenrechtsleitlinien, die regelmäßig aktualisiert werden, dienen den EU-Akteuren weltweit als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Prioritäten der EU auf lokaler Ebene. Der EU-Jahresbericht 2018 informiert über die Ausarbeitung von drei weiteren Leitlinienpaketen, die für die Annahme 2019 vorbereitet wurden. Zwei Leitlinien-Dokumente sind bereits verabschiedet worden, die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln sowie die EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung.

Den 125 Länderstrategien, die für den Zeitraum 2016 – 2020 umfassend aktualisiert wurden, misst der Deutsche Bundestag eine hohe Bedeutung bei, da auf der Grundlage von politischer und operativer Analyse der Menschenrechtslage in einem Land, wichtige strategische Prioritäten für das Vorgehen der EU gesetzt sowie konkrete Maßnahmen festgelegt werden, um Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Die Zahl der Staaten, mit denen die EU formale Menschenrechtsdialoge führt, ist während der Berichtszeiträume stetig gewachsen. Waren es im Jahr 2015 noch 34 Partnerländer, so führte die EU 2018 bereits mit 46 Partnerländern und regionalen Organisationen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen, um Menschenrechtsverletzungen sowie spezifische Themen anzusprechen und auf Verbesserungen hinzuwirken. Im Jahr 2018 hat die EU im Rahmen dessen das Thema der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit systematisch zur Sprache gebracht. Da es auch im Jahr 2018 weltweit Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gab, blieben die Förderung und der Schutz dieses elementaren Menschenrechts eine der wichtigsten Prioritäten der EU. In 20 Menschenrechtsdialogen und -konsultationen, insbesondere gegenüber Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas sowie Süd-, Zentral- und Südostasiens äußerte die EU ihre diesbezüglichen Bedenken. Die im Vorfeld der Menschenrechtsdialoge systematisch stattfindenden Konsultationen der Zivilgesellschaft, um Informationen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu erhalten, begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich.

Mit dem EIDHR besteht ein einzigartiges Finanzierungsinstrument für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit. Auch ohne das Einverständnis der Regierung eines betreffenden Landes kann es zum Einsatz gebracht werden, um die direkte Zusammenarbeit mit isolierten und marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Das EIDHR leistet erhebliche Unterstützung für den Multilateralismus und die wichtigsten Institutionen der internationalen Menschenrechtsarchitektur. Der Deutsche Bundestag schätzt das Engagement des EIDHR zur Unterstützung der Demokratie, die sich im Jahr 2018 durch neun Wahlbeobachtungsmissionen und neun Wahlexpertenmissionen konkretisierte. Im Berichtszeitraum 2018 wurden mit dem EIDHR Projekte und Programme im Gesamtwert von über 100 Millionen Euro eingeleitet.

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement des 2012 ernannten Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, dessen Einsatz über die Berichtszeiträume hinweg der Erhöhung der Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit der

Menschenrechte in der Außenpolitik der EU galt. Mit den auf höchster Ebene geführten Menschenrechtsdialogen in Myanmar/Birma und Südafrika knüpfte der EU-Sonderbeauftragte im Jahr 2018 an sein bi- und multilaterales Engagement der Vorjahre an und brachte bei allen Besuchen, zu denen ebenfalls ein Besuch der Vereinigten Staaten von Amerika zählte, und Gesprächen, u.a. mit Mexiko, Iran sowie der Afrikanischen Union (AU), dem Verband der südostasiatischen Nationen (ASEAN) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) wichtige Menschenrechtsanliegen zur Sprache und lotete beste Lösungsansätze für konkrete Fortschritte aus. 2018 bildete ein Schwerpunkt seiner Arbeit die Schaffung und Förderung eines neuen Diskurses und verbesserter überregionaler Bündnisse, mit dem Ziel, die positive transformierende Kraft der Menschenrechte sichtbar zu machen. Diese Initiative wurde unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten, den VN, Regierungen und Zivilgesellschaften von Drittstaaten getragen, um die Zusammenarbeit mit 13 Ländern zur Abwehr von Angriffen auf die universelle Gültigkeit der Menschenrechte zu intensivieren und deutlich zu machen, dass der Menschenrechtsrahmen sowohl als Wert an sich als auch als Instrument zur Bewältigung großer innenpolitischer und internationaler Herausforderungen unerlässlich ist.

Der Deutsche Bundestag anerkennt darüber hinaus die verstärkten Bemühungen des Sondergesandten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, Ján Figel, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu einer Priorität im Bereich der Menschenrechte zu machen. Infolge seiner Aufforderung aus dem Jahr 2017 zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung des interkulturellen Dialogs wurden 2018 drei entsprechende regionale Projekte im Mittleren Osten und in Afrika für den Zeitraum bis 2022 ins Leben gerufen und mit über 5 Millionen Euro finanziert. Sechs weitere Projekte werden gefördert und mit 5,18 Millionen Euro finanziert, um verschiedene Formen von Diskriminierung und Gewalt aufgrund der Religion oder Weltanschauung zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den Betroffenen, die bestraft werden oder gefährdet sind, weil sie ihre Religion frei gewählt, gewechselt oder aufgegeben haben. Der Deutsche Bundestag nimmt vor diesem Hintergrund anerkennend zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Fördermittel für Religions- und Weltanschauungsfreiheit nach der Annahme der entsprechenden EU-Leitlinien wesentlich erhöht hat. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag auch für die Berichtsjahre 2016, 2017 und 2018 zur Kenntnis, dass immer mehr Staaten ihre Zivilgesellschaften – insbesondere ihre Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger – in ihren Wirkungsmöglichkeiten u.a. durch restriktiver werdende Gesetzgebung beschränken. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages begrüßen ausdrücklich, dass die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ein vorrangiges Ziel der auswärtigen Menschenrechtspolitik ist und der EU-Sonderbeauftragte vor diesem Hintergrund einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit weiterhin darauf richtete, die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu stärken und zu erweitern. Die Umsetzung der entsprechenden Leitlinien wurde im Berichtsjahr 2018 durch die Aufnahme eines eigenen Abschnitts über Menschenrechtsverteidiger in die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU gefördert. Auf dieser Grundlage müssen in allen neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien die Situation von Menschenrechtsverteidigern im jeweiligen Land bewertet und gegebenenfalls Schritte benannt werden, die seitens der EU zur Unterstützung erfolgen können.

Die EU setzte ihr menschenrechtliches Engagement über die Berichtszeiträume hinweg verstärkt weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe, gegen Folter und Misshandlungen, für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und ebenfalls im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte fort. Den letztgenannten Bereich betreffend rief sie die Staaten und alle multinationalen wie

auch einheimischen Unternehmen auf, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 einstimmig auf VN-Ebene gebilligt wurden, umzusetzen und einzuhalten. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes 2018 haben 21 Staaten weltweit, davon 16 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet, um die drei Säulen der VN-Leitlinie „Verpflichtung des Staates zum Menschenrechtsschutz“, „Verpflichtung der Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren“ sowie „Zugang zu effektiven Rechtsmitteln“ zu implementieren. In ihren Menschenrechtsdialogen erörterte die EU mit einer wachsenden Zahl von Drittländern, insbesondere Lateinamerikas und Asiens, sowie mit Organisationen wie ASEAN und AU diesen zu ihren Tätigkeiten zählenden wesentlichen Bestandteil und unterstützte die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern in diesem Bereich.

Über diese Themen hinaus fokussierte die EU ihr Handeln vor dem Hintergrund der fortwährenden Entstehung und Ausbreitung von Konflikten weltweit auf die Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung. Dabei blieb es über die Berichtszeiträume hinweg ein wichtiges Ziel und eine zentrale Verpflichtung der EU, darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Menschenrechte und die Ahndung von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in allen Konfliktphasen gewährleistet sind.

Zur Umsetzung der 2016 verabschiedeten Globalen Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik verstärkte die EU im Berichtszeitraum 2018 ihre Bemühungen, die Mitgliedstaaten, die betreffenden EU-Organe und weitere Akteure zusammenzubringen. Darüber hinaus arbeitete die EU darauf hin, ihre Bemühungen mit den dazu verabschiedeten Dokumenten - neben der Globalen Strategie zählen dazu die Gemeinsame Mitteilung zur Resilienz 2017, der EU-Konsens über Entwicklungspolitik sowie der strategische Ansatz der EU „Frauen, Frieden, Sicherheit“ - in Einklang zu bringen, um einen Beitrag zu nachhaltigem Frieden leisten zu können. Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang das fortgesetzt verstärkte Engagement der EU zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Die EU unterstützt eine Vielzahl von Projekten, in denen Kindern in Konfliktsituationen geholfen wird, insbesondere zur Verhinderung des Einsatzes von Kindersoldaten sowie ihre langfristige Wiedereingliederung. Im Jahr 2018 engagierte sie sich in diesem Bereich insbesondere für den Friedensprozess in Kolumbien. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages befürworteten ausdrücklich die fortgesetzte uneingeschränkte Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und die Entschlossenheit der EU, sich verstärkt für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts einzusetzen. Die EU unterstützte den IStGH auch im Berichtszeitraum 2018 durch eine direkte EIDHR-Finanzhilfe von eine Mio. Euro. Die von den Mitgliedstaaten an den IStGH entsandten Richterinnen und Richter können dann effektiv wirken, wenn sie bereits über einen hohen Erfahrungsschatz in der Strafverfolgung verfügen. Die Effektivität des IStGH hängt zudem jedoch nicht zuletzt von der Anzahl der Beitrittsländer ab. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die drei ständigen Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrates USA, Russland und China dem Römischen Statut bislang nicht beigetreten sind.

Die EU setzte sich in allen Berichtszeiträumen für die Achtung des humanitären Völkerrechts mit Nachdruck ein, unterstützte seine Entwicklung, indem sie zur Arbeit der Völkerrechtskommission beitrug, und bekräftigte ihre entschiedene Haltung zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. In diesem Zusammenhang förderte und unterstützte die EU die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), einen der vertrauenswürdigsten Partner der EU und einer der wichtigsten Partner für den Erhalt der Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze. Aus den für humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln

der EU erhielt das IKRK im Jahr 2018 136 Mio. Euro.

Aufgrund von Konflikten, Gewalt, Umwelt- und Naturkatastrophen und Klimawandel wurden weltweit in den Jahren 2016 bis 2018 Menschen vertrieben und mussten ihre Heimat verlassen. Im Jahr 2018 waren über 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Zu den größten menschengemachten Krisen dieses Jahres zählte die sich im siebten Jahr befindliche Syrienkrise, die von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit 16,954 Mrd. Euro für Hilfe der Menschen in Syrien und zur Unterstützung der in die Nachbarländer Geflüchteten, bereitgestellt wurden. Die Rohingya-Krise in Bangladesch und Myanmar sowie die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise zählten ebenfalls zu den im letzten der drei Berichtszeiträume dramatischen Ereignissen, deren Folgen für die Betroffenen die EU ebenfalls mit finanziellen Nothilfebeträgen zu mildern half.

Die EU betonte über die Berichtszeiträume hinweg die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten, der internationalen Staatengemeinschaft sowie aller Partner weltweit und setzte ihr Bemühen fort, Leben zu retten und Schutz zu bieten, Migrantenschleusung zu bekämpfen, gleichzeitig sichere und legale Wege nach Europa zu schaffen und Fluchtursachen zu minimieren. Aufgrund der sich stellenden Herausforderungen standen der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte im Mittelpunkt der Asyl- und Migrationspolitik der EU, die sich als zu bewältigende Kernaufgabe auch weiterhin stellt.

Menschenrechte erlangen in der Politik und bei den Bürgern der Europäischen Union ein immer größeres Gewicht. Der Deutsche Bundestag fordert die EU erneut auf, die Menschenrechtsslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, konsequent zu berücksichtigen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.